

Nutzung von digitalen Endgeräten

Präambel

Auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Sportstätten und der Wege dorthin, besteht für Lernende ein Film- und Fotografierverbot. Tafelbilder werden nicht abfotografiert. Lediglich in schulischen Ausnahmefällen dürfen Ton-, Bild- und Filmaufnahmen mit Erlaubnis einer Lehrkraft angefertigt werden. Für eine Veröffentlichung oder Verbreitung (inkl. in sozialen Netzwerken, Messengern und ähnlichem) muss hierbei eine schriftliche Erlaubnis der betroffenen Person(en) und ggf. Erziehungsberechtigten vorliegen. Verstöße gegen die gesetzliche Grundlage können zur Anzeige gebracht werden.

Smartphone-Nutzung

- Lernenden ist es gestattet, das Smartphone/die Smartwatch bis zu Beginn der ersten Schulstunde (07.55 Uhr) zu benutzen.
- Nach 07.55 Uhr ist Lernenden der Jahrgänge 5-10 die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches (über die Uhrzeitfunktion hinaus) und Kopfhörern auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Sportstätten, untersagt.
- Mitgeführte Geräte müssen dann ausgeschaltet oder verbindungslos gesetzt worden sein (Flugmodus und Deaktivierung von Bluetooth & W-LAN). Sie müssen außer Sicht, z.B. in den Taschen, aufbewahrt werden.
- Lernenden ab der Einführungsphase (Jg. 11/12/13) ist es erlaubt, Smartphones in den Freistunden zu nutzen.
- Smartphones dürfen nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft während des Unterrichts ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- In dringenden Fällen können im Beisein einer Lehrkraft oder im Sekretariat Anrufe getätigt werden.
- Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion. Für Lehrkräfte beschränkt sich die Nutzung digitaler Endgeräte während des Unterrichts und in öffentlichen Pausenbereichen i.d.R. auf dienstliche und schulische Zwecke.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Regeln zur Smartphone-Nutzung

Ein Verstoß gegen die Regeln führt zu Konsequenzen.

- Kleinere Verstöße werden mit Ermahnung oder zeitlich begrenztem Einzug des Gerätes reguliert.
- Grobe, wiederholte und/oder vorsätzliche Verstöße führen zu schwerwiegenden Konsequenzen bis hin zu Klassenkonferenzen, Schulverweisen aber auch privaten Anzeigen.

Tablet-Nutzung

1. Vorbereitende Regeln für den Unterricht

- Das MDM-Profil zur Einbindung der Tablets in das Steuerungsnetzwerk darf nicht gelöscht werden. Regelverstöße haben ein längeres iPad-Verbot zur Folge.
- Die Tablets und zugehörige Stifte (Apple Pencil) sind in der Schule stets einsatzbereit. Hierzu ist der Akku geladen, genügend Speicherplatz frei, Zugangsdaten vorhanden.
- Tablet und Zubehör sind auf dem Sperrbildschirm sichtbar mit Namen und Klasse gekennzeichnet, damit es zu keiner Verwechslung und Fremdnutzung kommen kann.

- Push-Nachrichten, AirDrop und Lautstärke sind ausgeschaltet. Es darf nur das Schul-WLAN verwendet werden. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft.

2. Regeln im Unterricht

- Das Tablet wird nur genutzt, wenn es die Aufforderung oder einen Arbeitsauftrag gibt, ansonsten liegt das Arbeitsgerät flach auf dem Tisch mit dem Display nach unten.
- Das iPad wird nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet. Spiele, Apps die gerade nicht gefragt sind (Internetsurfen, IServ, WebUntis), sind nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn man mit einer Aufgabe fertig ist.
- Es werden keine fremden Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis benutzt.
- Die Nutzung der Stiftfunktion wird dringlich empfohlen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Regeln zur Tabletnutzung

Ein Verstoß gegen die Regeln führt zu Konsequenzen.

- Kleinere Verstöße können mit Ermahnung, bei Wiederholung zum Verbot der Nutzung des Tablets in der Stunde (oder darüber hinaus) in dem entsprechenden Fach führen.
- Grobe, wiederholte und/oder vorsätzliche Verstöße (mitunter in mehreren Fächern) können zu schwerwiegenden Konsequenzen wie Tabletverbot für alle Fächer für einen längeren Zeitraum, Klassenkonferenzen, Schulverweisen aber auch privaten Anzeigen führen.
- Die Information an die Eltern über ergriffene Maßnahmen erfolgt über ein standardisiertes schriftliches Formular.

Alle Regeln sind gleichbedeutend für Laptops anzuwenden.

Diese Nutzungsordnung wurde von der Gesamtkonferenz des Matthias-Claudius-Gymnasiums am 11.03.2024 beschlossen. Sie tritt am 02.04.2024 in Kraft und wird nach einem Jahr durch den Schulvorstand evaluiert.